


# Gemeinde Querenhorst

<b>Verwaltungsvorlage</b>		<b>Vorlagen-Nr.: 006/18</b>				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung		Vorlage ist öffentlich Datum: 15.01.2018				
Tagesordnungspunkt <b>Annahme und Vermittlung von Spenden; Spende verschiedener Querenhorster Bürger an den Kindergarten Wichtelhaus in Querenhorst</b>						
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum		Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
05.04.2018	GR Querenhorst					
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>				<b>Verantwortlichkeit</b>		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schnepf-Hillebrand	gez. Schulz
Kostenstelle		Sachkonto			(Schnepf-Hillebrand)	(Schulz)
Ansatz		EUR	verfügbar			

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 11.01.2018 von Bürgermeister Thomas Martini eingezahlte Spende in Höhe von 106,00 € von verschiedenen Querenhorster Bürgern für den Kindergarten Querenhorst anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

## Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden bei einem Einzelwert von ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 11.01.2018 zahlte Herr Thomas Martini Bargeld in Höhe von 106,00 € in der Samtgemeindekasse ein. Das Geld wurde während des Weihnachtsmarktes bei Herrn Martini von verschiedenen Querenhorster Bürgern gespendet und soll für eine Veranstaltung des Kindergartens Wichtelhaus in Querenhorst verwendet werden.

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*